



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑳ Anmeldenummer : **91810471.2**

⑤① Int. Cl.⁵ : **B42F 7/00, B42F 17/00**

㉔ Anmeldetag : **19.06.91**

③① Priorität : **20.06.90 CH 2055/90**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
27.12.91 Patentblatt 91/52

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
AT CH DE FR LI

⑦① Anmelder : **Bürgi, Xaver**
Jurastrasse 9
CH-Aarau (CH)

⑦② Erfinder : **Bürgi, Xaver**
Jurastrasse 9
CH-Aarau (CH)

⑦④ Vertreter : **EGLI-EUROPEAN PATENT**
ATTORNEYS
Horneggstrasse 4
CH-8008 Zürich (CH)

⑤④ **Behälter mit aneinandergereihten Abteilen.**

⑤⑦ Der Behälter (1) ist aus einer Reihe von nebeneinander angeordneten Schachteln (2-6) zusammengesetzt, die entweder miteinander verklebt, zusammengeheftet oder mittels Klammern (7) und Sperrklammern (9) miteinander verbunden sind, welche letztere dazu dienen, die Klammern (7) zu verstärken und darin, zwischen Zinken (11) vorhandene Spalten (10) zuzudecken.

Der Behälter (1) bzw. die einzelnen Schachteln (2-6) sind aus Karton, Kunststoff, Metall oder Holz, während die Klammern (7,9) normalerweise aus Kunststoff, jedoch auch aus Metall bestehen können.

Der Behälter ist einfach und schnell aus Einzelteilen herstellbar und ist insbesondere zum Sortieren und Ordnen von internen Unterlagen in unterschiedlichen Betrieben vorgesehen.

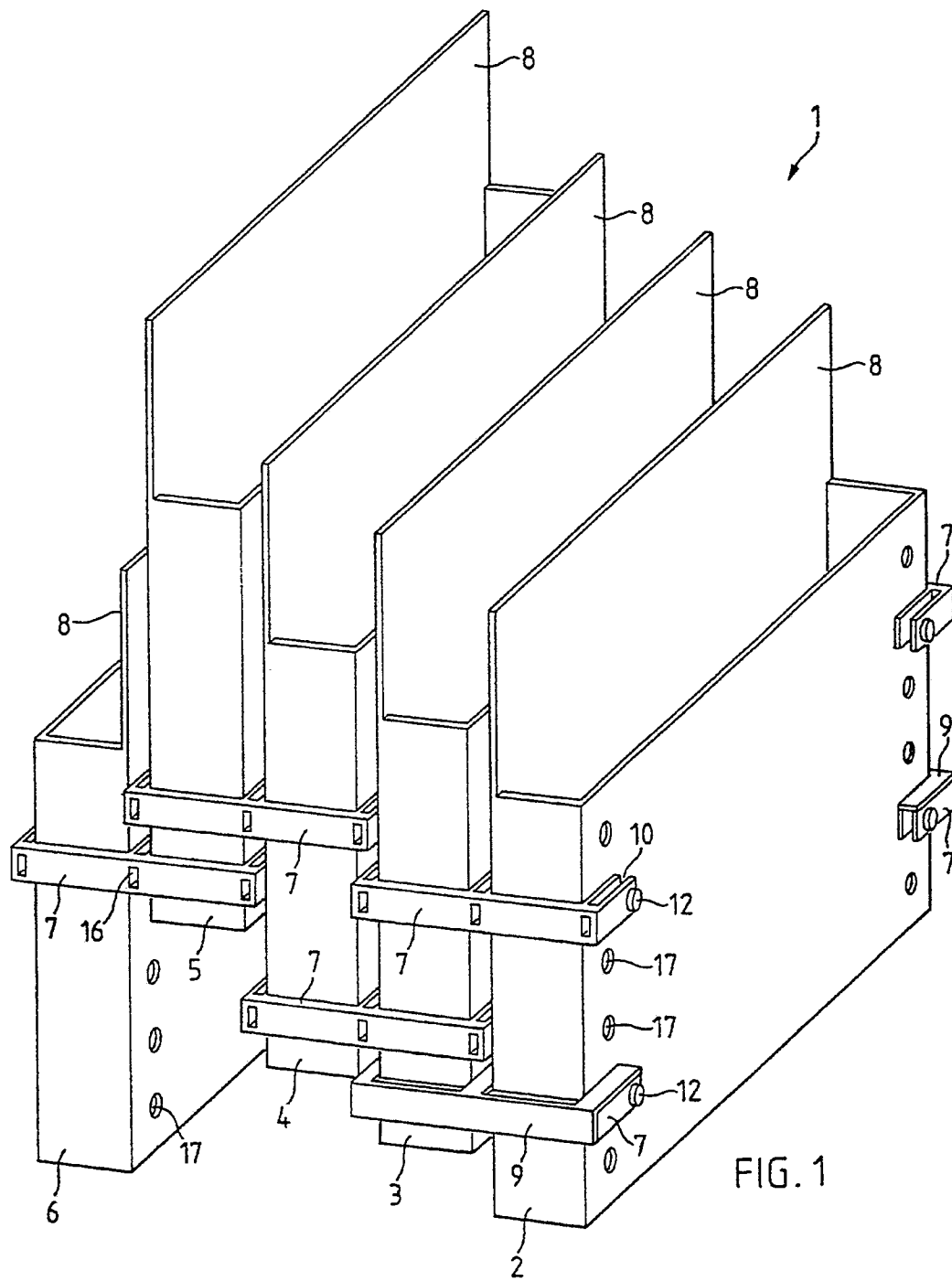


FIG. 1

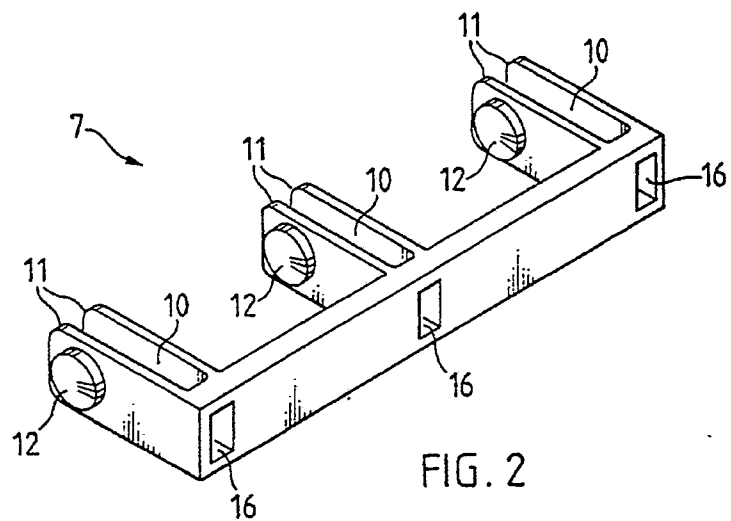


FIG. 2

Die Erfindung betrifft einen Behälter mit aneinandergereihten Abteilen gemäss dem Oberbegriff des ersten und zweiten Anspruches.

Behälter dieser Art werden vorwiegend zur Aufnahme und zum Ordnen bzw. Sortieren von Schriftstücken in einem Büro-, Produktions- oder Verkaufsbetrieb verwendet. Beispielsweise kann es sich darum handeln, Papiere, die jeden Tag auf einem Schreibtisch anfallen, nach der Dringlichkeit zu ordnen.

In anderen Fällen kann es darum gehen, interne, schriftliche Aufträge der sie angehenden Personen oder Abteilungen zuzuordnen, so dass sie von den zuständigen Personen auch dann abgeholt werden können, wenn der betreffende Büroplatz nicht besetzt ist.

Weitere Anwendungen sind interne Aufträge für die Bereitstellung und den Versand in einem Warenmagazin oder für die Vergabe von Aufträgen in einer Werkstatt.

Zudem können solche Behälter z.B. den Kassettenbereich abdecken, sowie in einem Bahnhof zur Ausgabe von Prospekten und Fahrplänen verwendet werden, wenn keine mündlichen Informationen erforderlich sind.

Schliesslich können Behälter dieser Art zu Hause, z.B. zum Ordnen von Zetteln jeglicher Art, wie Schulnotizen usw. benutzt werden.

In einem Büro werden unterschiedliche Papiere, wie Anfragen, Bestellungen, Versanddokumente und Rechnungen meistens in eine Kunststoffmappe auf dem Schreibtisch aufbewahrt. Diese Art der Aufbewahrung ist zeitaufwendig, unübersichtlich und braucht viel Platz.

Aufgabe der Erfindung ist somit die Schaffung eines Behälters zum Ordnen, Sortieren und Aufbewahren von Schriftstücken usw. mit den folgenden Eigenschaften:

- einfache Handhabung
- falls erforderlich, beliebig erweiter- und reduzierbar
- platzsparend
- preisgünstig

Diese Aufgabe ist erfindungsgemäss durch die Merkmale des Kennzeichnungsteils des ersten und zweiten Anspruches gelöst.

Ausführungsformen sind in den abhängigen Ansprüchen umschrieben.

Die so geschaffene Ausführung hat sich für verschiedene Zwekke und insbesondere für den Bürobetrieb als geeignet erwiesen.

Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel des erfindungsgemässen Behälters anhand der Zeichnung näher beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 eine schrägbildliche Darstellung eines aus fünf Abteilen oder Schachteln bestehenden Behälters,
- Fig. 2 eine schrägbildliche Darstellung einer Klammer zum Verbinden von zwei Schachteln,
- Fig. 3 eine Draufsicht der Klammer nach Fig. 2,
- Fig. 4 eine Draufsicht der Klammer nach Fig. 3,
- Fig. 5 eine Ansicht der Klammer nach Fig. 3 von unten,
- Fig. 6 eine Stirnansicht der Klammer nach Fig. 3,
- Fig. 7 eine schrägbildliche Darstellung einer Sperrklammer für die Klammer nach Fig. 2,
- Fig. 8 eine Draufsicht der Klammer nach Fig. 7,
- Fig. 9 eine Draufsicht der Klammer nach Fig. 8, und
- Fig. 10 eine Stirnansicht der Klammer nach Fig. 8.

In Fig. 1 ist ein Behälter 1 mit fünf Abteilen oder Schachteln 2, 3, 4, 5 und 6 dargestellt, die jeweils durch zwei Klammern 7 miteinander verbunden sind. Die drei ersten Schachteln 2 bis 5 sind mit voneinander beabstandetem Rücken 8 und in der Höhe zueinander versetzt angeordnet, während der Rücken 8 der letzten Schachtel 6 demjenigen der vorangehenden Schachtel 5 zugekehrt ist.

Die Klammer 7 verbindet jeweils zwei benachbarte Schachteln 2 bis 6, so dass sie alle miteinander verbunden sind. Dabei ist die unterste Klammer 7 zwischen den Schachteln 2 und 3 mit einer Sperrklammer 9 zugedeckt, welche die Aufgabe hat, die Spannkraft der Klammer 7 zu erhöhen und den Spalt zwischen den einzelnen Zinken 11 der Klammer 7 zuzudecken.

Aus Fig. 2 und 3 geht hervor, dass die zwischen den Schachteln befindlichen Zinken 11 immer doppelt ausgeführt sind, so dass jeweils eine Zinke 11 nur in eine einzige Schachtel 2 bis 6 eingreift. Diese Doppelzinken haben den Vorteil, dass sie die Stabilität der Verbindung erhöhen, weil der eine Vorsprung 12 in die eine Schachtel und der andere in die andere Schachtel eingreift. Zudem kann die Sperrklammer 9 zwischen den beiden Zinken eingeschoben werden und die Zinken 11, falls sie leicht gegeneinander gebogen sind, auseinanderdrücken.

Aus Fig. 7 bis 10 geht hervor, dass die Sperrklammer 9 jeweils mit drei Stäben 14 und sechs Deckeln 15 ausgestattet ist, wobei die Stäbe zur Verstärkung in die entsprechend geformten Öffnungen 16 in der Klammer 7 eingesetzt werden, während die sechs Deckeln 15 über und unter die Spalten 10 zu liegen kommen. Dadurch wird das Aussehen des zusammengesetzten Behälters und dessen Stabilität verbessert.

Der in Fig. 1 gezeigte Behälter kann zum Beispiel für einen Schreibtisch benutzt werden, wobei es dann aus ästhetischen Gründen zweckmässig sein kann, ihn aus Holz anzufertigen.

Die Klammern 7 und die Sperrklammern 9 sind vorzugsweise aus Kunststoff, können aber aus ästhetischen Gründen auch aus Metall oder sogar aus Holz hergestellt werden. Für die meisten Fälle, ohne allzu grosse ästhetische Ansprüche, ist es aber sicher zweckmässig, die Schachteln aus Karton und die Klammern aus Kunststoff anzufertigen. Wenn längere Lebensdauer verlangt wird, oder die Betriebsbedingungen rauher sind, kann es dagegen zweckmässig sein, die Schachteln aus Kunststoff oder Metall herzustellen.

In den Fig. 1 sind die Löcher 17 zur Aufnahme der Vorsprünge 12 rund dargestellt. Dies ist insbesondere damit begründet, dass die Löcher, z.B. in Kunststoff, Metall oder Holz voraussichtlich gebohrt werden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, und sie beispielsweise gestanzt werden, können sie ebensogut viereckig ausgeführt sein.

Die Löcher 16 und somit die Stäbe 14 können ebenfalls einen runden statt viereckigen Querschnitt aufweisen.

Damit die einzelnen Schachteln leichter zu unterscheiden sind, können sie unterschiedliche Farben aufweisen, wie z.B. rot für die Sekretärin, gelb für den Chef, grün für die Buchhaltung und blau für die Spedition. Die einzelnen Personen oder Abteilungen können dann einfach die Schachteln mit den betreffenden Farben leeren.

Bei Erweiterungen und Verkleinerungen der betreffenden Firma ist es einfach, einen Behälter mit z.B. fünf oder sechs Schachteln um weitere zu vergrössern.

Die Länge der einzelnen Schachteln entspricht vorzugsweise derjenigen eines C4-Couverts, kann aber auch der Breite dieses Couverts, oder z.B. die Breite einer Computerdiskette aufweisen.

Es wurde bereits erwähnt, dass die einzelnen Schachteln miteinander verklebt sind. Dies kann dadurch erfolgen, dass die einzelnen Schachteln an den aneinanderliegenden Seiten zusammengeklebt werden.

Es ist aber auch möglich, dass ihre Stirnwände auf einen Zuschnitt aufgeklebt werden. In der Weise ist eine Änderung der Zusammensetzung der einzelnen Schachteln insofern möglich, dass sie einfach auseinandergerissen und wieder zusammengesetzt werden. Entsprechende, ggfs. farbige Blätter für diesen Zweck ist für den Bezug im Handel vorgesehen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die einzelnen Schachteln mittels eines Heftapparates miteinander zu verbinden. Auch in diesem Falle ist eine Trennung und Neuzusammensetzung der Schachteln einfach durchzuführen.

Für den Vertrieb ist es, von Spezialausführungen abgesehen, vorgesehen, die einzelnen Schachteln und Klammern stückweise zu verkaufen, die dann nach Bedarf von den Konsumenten bezogen und zusammengesetzt werden können.

Es ist zudem vorgesehen, den beschriebenen Behälter z.B. in Bahnhöfen zur Ausgabe von Gratisfahrplänen und Reiseprospekten einzusetzen. In diesem Falle kann der Behälter auch an der Wand befestigt sein, damit er bei starkem Publikumsverkehr nicht umgestossen wird. Für eine Bahnhofverwendung ist es sicher zweckmässig eine Ausführung zu verwenden, bei der die einzelnen Schachteln miteinander verklebt sind.

Patentansprüche

1. Behälter mit aneinandergereihten Abteilen zur Aufnahme von unterschiedlichen Artikeln, dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Abteile aus mindestens einseitig offenen Gehäusen oder Schachteln (2 - 6) bestehen, die höhenverstellbar oder versetzbar miteinander verbunden sind.
2. Behälter mit aneinandergereihten Abteilen zur Aufnahme von unterschiedlichen Artikeln, mit fest verbundenen, mindestens einseitig offenen Schachteln, dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Schachteln (2 - 6) miteinander verleimt sind.
3. Behälter nach Anspruch 1, mit höhenverstellbaren Schachteln, dadurch gekennzeichnet, dass jeweils zwei Schachteln (2 - 6) durch versetzbare Klammern (7,9) miteinander verbunden sind.
4. Behälter nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass jede Klammer für mehr als zwei Schachteln ausgelegt ist.
5. Behälter nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Klammern (7) in Löcher (17) in den Enden der Schachteln (2 - 6) einsetzbar sind.

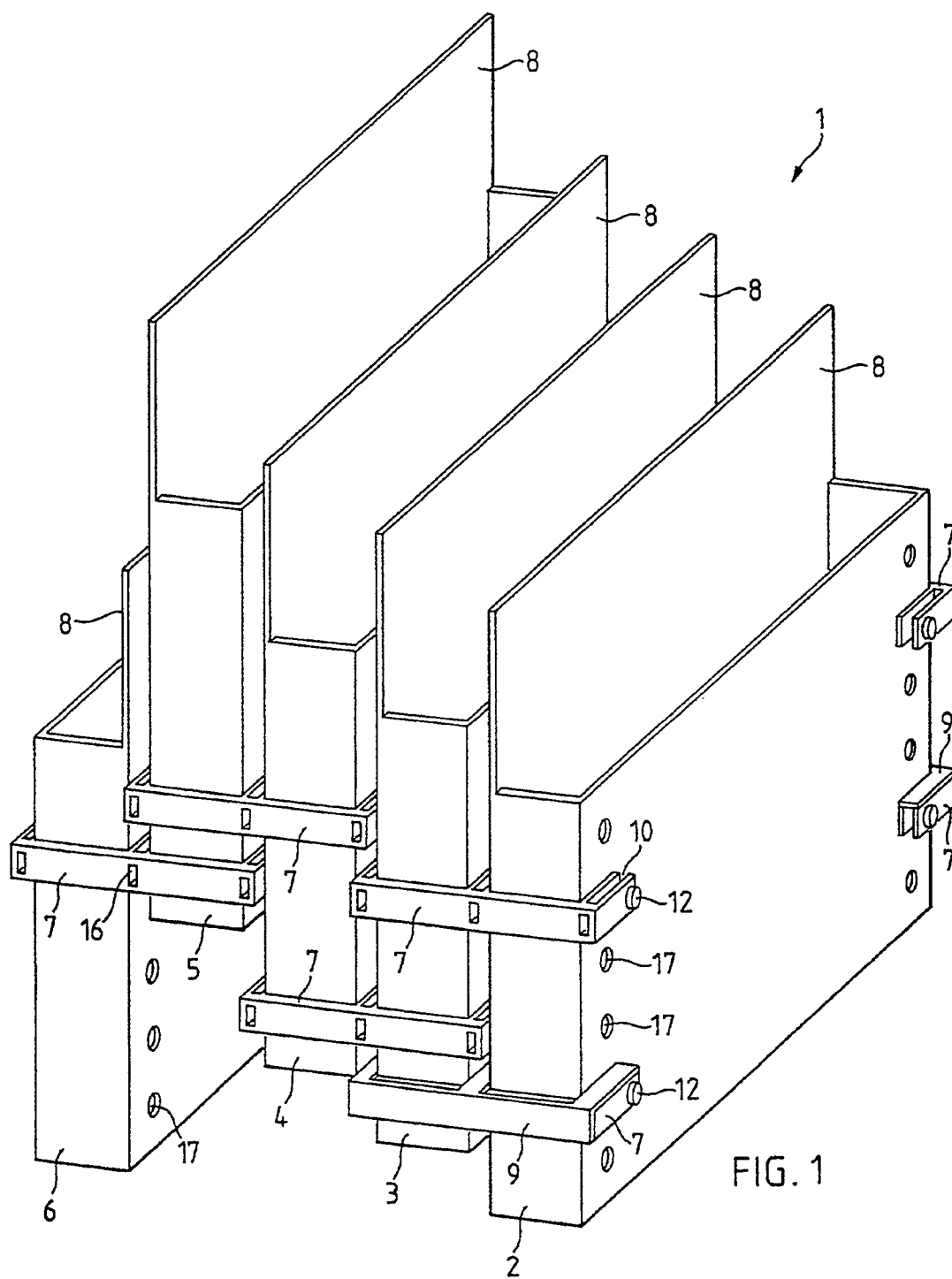
6. Behälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Löcher (17) längs der Vorder-, Rück- oder Seiten-Hochkante der Schachteln (2 - 6) angeordnet und rund sind.
- 5 7. Behälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Löcher (17) längs der Hochkante der Schachteln (2 - 6) angeordnet und viereckig sind.
8. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Schachteln (2 - 6) jeweils einen erhöhten Rücken (8) mit oder ohne Traggriff aufweisen.
- 10 9. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schachteln (2 - 6) ein unterschiedliches Volumen haben.
10. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Schachteln aus Karton bestehen.
- 15 11. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Schachteln aus Kunststoff bestehen.
12. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Schachteln aus Metall bestehen.
- 20 13. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Schachteln aus Holz bestehen.
- 25 14. Behälter nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, dass zwei oder drei Seiten der mittleren Schachteln oder Abteile offen sind.
15. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Schachteln oder Abteile unterschiedliche Farben haben.
- 30 16. Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Rücken der einzelnen Schachteln oder Abteile mit einer Vorrichtung zur Aufnahme einer Markierung versehen ist.
- 35 17. Behälter nach einem der Ansprüche 3 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass die einzelnen Klammern (7) durch eine Sperrklammer (9) zugedeckt und gehalten sind.

40

45

50

55



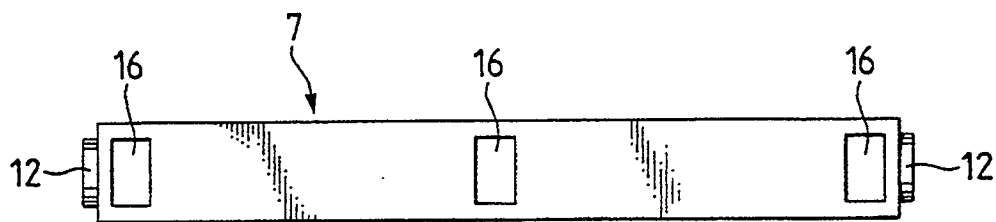


FIG. 5

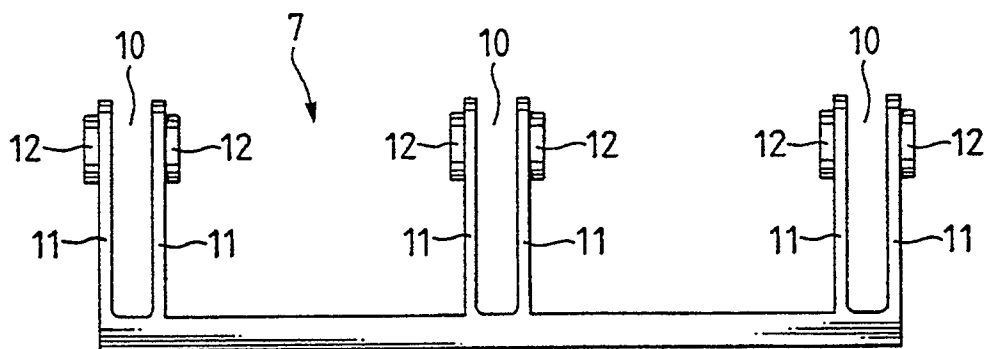


FIG. 3

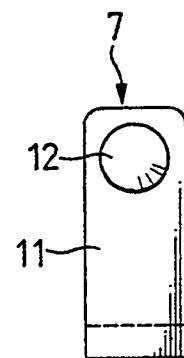


FIG. 6

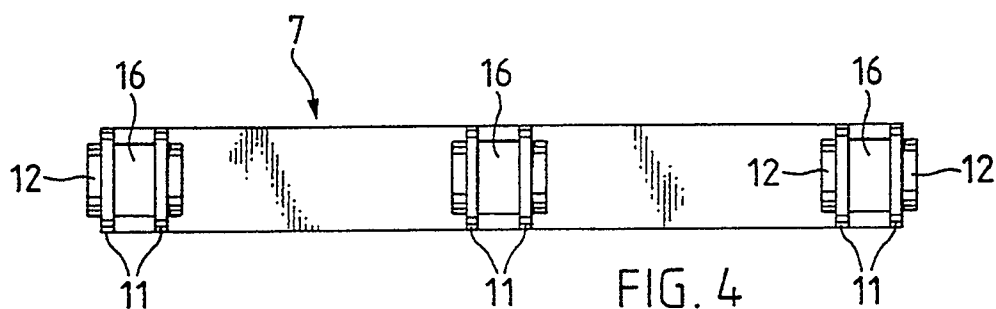


FIG. 4

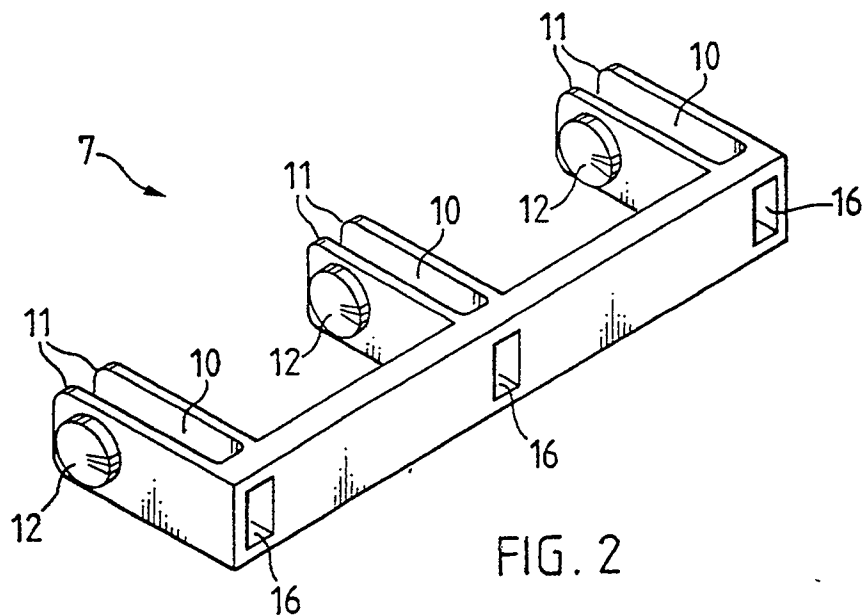


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 91810471.2
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
X; A	FR - A - 2 044 349 (PAGEAUT) * Fig. 10 *	1; 10- 16	B 42 F 7/00 B 42 F 17/00
A	FR - A - 2 622 148 (L'OBLIQUE NICOLLET; FONTBONNE) * Fig. 1-6 *		
A	FR - A - 2 403 279 (LICINVEST AG) * Fig. 1, 2, 31 *		
A	DE - B - 1 611 035 (REGIS GES.MBH) * Fig. 1-7 *		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
			B 42 F 7/00 B 42 F 17/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 01-08-1991	Prüfer PIRKER
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPA Form 1503 03/82